

## **Vorwort zur Revision der ÖAB-Monographien Abführtee offizinal und Maikurtee offizinal**

Im Rahmen einer Korrektur im ÖAB 2023 wurde die Durchfeuchtung der Drogen mit wässrigen Salzlösungen für beide Teemischungen gestrichen, da die Sinnhaftigkeit der Salzzugabe in Frage gestellt wurde. Eine als möglich erachtete zusätzliche Verstärkung der abführenden Wirkung sollte unbedingt vermieden werden, außerdem ist die bei 30-40° C durchzuführende Trocknung in Hinblick auf mögliche Keimbelastung für eine offizinale Zubereitung aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar.

Weiters wurde durch die Erarbeitung von Dosierungsempfehlungen für das ÖAB evident, dass die aus den bisherigen Rezepturen folgenden Dosen von Faulbaumrinde bzw. Sennesfiederblättchen über den jeweiligen Empfehlungen der HMPC liegen, wenn von einer sinnvollen und künftig empfohlenen Dosierung von 1 TL Teemischung pro Tag ausgegangen wird.

Eine zusätzlich notwendige Rezepturänderung ergab sich darüber hinaus durch die revidierte Stellungnahme der EMA von 12. Mai 2023, wonach estragolhaltige Hilfsstoffe in Arzneimitteln vermieden künftig werden sollten. Folglich wurde der in beiden Teemischungen enthaltene Fenchel durch estragolfreie Drogen mit ebenfalls karminativer Wirkung ersetzt. Im Falle des Maikurtee offizinal waren die notwendigen Rezepturveränderungen derart gravierend, dass seitens der Expertengruppe des ÖAB entschieden wurde, den Namen von „Maikurtee offizinal“ auf „Abführender Tee 2 offizinal“ zu ändern, die revidierte Teemischung „Abführender Tee“ trägt fortan den Namen „Abführender Tee 1 offizinal“.

## Abführender Tee 2 offizinal

*Species laxantes II officinales*

### Herstellung

Faulbaumrinde.....	10 g
Sennesfiederblättchen.....	10 g
Kamillenblüten.....	40 g
Kümmel (zerstoßen).....	20 g
Pfefferminzblätter.....	20 g

**Prüfung:** Siehe ÖAB-Monographie Teegemische .